

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4745**

A07

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



24. Februar 2021

Seite 1 von 1

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

S 3812a – 101/001 - V A 6  
bei Antwort bitte angeben

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 25. Februar 2021**

RD Wilfried Mannek

Telefon (0211) 4972 - 2436

**Erbschaftsteuernachzahlungen aufgrund von Corona**

Die Fragen der Fraktion der AfD vom 19. Februar 2021 zum Thema „Erbschaftsteuernachzahlungen aufgrund von Corona“ werden wie folgt beantwortet:

Bei der Erbschaftsteuer macht der Gesetzgeber die umfassenden Begünstigungen der betrieblichen Vermögen von 85 % bzw. auf Antrag von 100 % aus verfassungsrechtlichen Gründen von verschiedenen Voraussetzungen abhängig. Eine zentrale Voraussetzung und gleichzeitig auch verfassungsrechtliche Rechtfertigung ist die hier angesprochene Lohnsummenregelung, mit der Arbeitsplätze - auch in Krisenzeiten - gesichert werden sollen.

Allerdings führt die Kurzarbeit keineswegs zwingend zu einer Nachversteuerung, weil die Erstattungszahlungen der Bundesagentur für Arbeit die für die Lohnsummenregelung maßgebenden Zahlungen des Arbeitgebers nicht mindern. Dies haben die obersten Finanzbehörden der Länder in gleich lautenden Erlassen vom 14. Oktober 2020 klargestellt.

Dem Ministerium der Finanzen sind bislang keine Fälle bekannt, in denen Unternehmen in Folge der Corona-Pandemie Erbschaftsteuer nachzahlen mussten.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee